



## **Antike Rechte neu interpretiert**

Aus der Dankesrede, die Gerhard Thür anlässlich der Verleihung des Wilhelm Hartel-Preises in Anerkennung seiner Forschungen auf dem Gebiet der Antiken Rechtsgeschichte am 12 März 2024 an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften gehalten hat

## **Ludmilla Krestan und Leopold Wengers „Quellen des römischen Rechts“**

Antike Rechtsgeschichte wird sowohl in den Fächern Römisches Recht als auch Alte Geschichte gelehrt. Unter beiden Aspekten gemeinsam wird sie traditionell an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften gepflegt. Das erlebte ich hautnah. Noch als Universitätsassistent betreute ich seit 1974 die „Kommission für Antike Rechtsgeschichte“, nun dem Österreichischen Archäologischen Institut einverleibt. Ich gewann das Vertrauen von Frau Ludmilla Krestan, seit 1945 Aktuarin (allzuständige Büroleiterin) der philosophisch-historischen Klasse der Akademie. Ihr ist die Publikation der etwa tausend Seiten starken „Quellen des römischen Rechts“ von Leopold Wenger zu verdanken. Wenger verstarb achtzigjährig im September 1953, die „Quellen“ erschienen im Mai seines Todesjahres. Er fasst hierin den Stand der Rechte im griechisch-römischen Kulturkreis auch heute noch wegweisend zusammen. Frau Krestan rang das Werk buchstäblich dem Tode ab.

Das Druckmanuskript existierte in nur einem einzigen handschriftlichen Exemplar mit sauber eingeklebten Korrekturen und Zusätzen. Man konnte es in der damaligen ‚Besatzungszeit‘ nicht der Post anvertrauen, ebenso wenig auch die Korrekturfahnen. Frau Krestan besorgte die Post persönlich. Sie reiste, wie sie mir erzählte, mehrmals mit der Bahn von Wien nach Obervellach, dem Kärntner Wohnsitz Wengers, in der britischen Besatzungszone. Stets riskierte sie dabei, an der sowjetisch-amerikanischen Zonengrenze an der Enns als Agentin verhaftet und nach Sibirien geschickt zu werden. Zumindest wäre das Manuskript beschlagnahmt worden. Damals oblag der Aktuarin auch die Publikation der Akademieschriften. Ludmilla Krestan tat mehr als ihre bloße Pflicht. Zu Recht wird in der Ausstellung „Frauen in der Akademie“ auch ihrer gedacht.

Leopold Wenger hat das Opus im Jahr 1902 in seinem ersten Kolleg in Graz geplant und im (erzwungenen) Ruhestand seit Juni 1938 im Jahre 1947 zur Vollendung gebracht. Sechs weitere Jahre bis zum Erscheinen sind auch das Wirken von Ludmilla Krestan. Wenger schrieb 1947 eine berührende Widmung: „Das Buch durfte ich einer Friedensorganisation meines wiedererstandenen Vaterlandes, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien, zur ersten Jahrhundertfeier ihres Bestehens widmen“ – „in dankbarer Verehrung zugeeignet“.

## Nachtrag

**Ludmilla Krestan**, Tochter aus Mähren zugewanderter Eltern, wurde am 10. Mai 1911 in Wien geboren und ist dort am 3. Oktober 1998 verstorben. Nach mit Auszeichnung abgelegter Matura im humanistischen Mädchen-Gymnasium Wien VI, Rahlgasse, studierte sie ab 1930 an der Universität Wien Klassische Philologie und Romanistik. 1935 promovierte sie mit „Die Zeit der Trachinierinnen“ zum Dr. phil., im selben Jahr legte sie die Lehramtsprüfung aus Latein und im folgenden aus Griechisch ab. 1936 bis 1938 war sie im Unterricht tätig. Da in diesem Jahr das Privatgymnasium BULLA, an dem sie zuletzt tätig war, geschlossen wurde und zudem der Griechisch-Unterricht für Mädchen gestrichen und Latein drastisch reduziert wurde, trat sie eine Halbtagsstelle als wissenschaftliche Hilfskraft an der (nachmals so genannten) „Kommission zur Herausgabe des Corpus der lateinischen Kirchväter“ an der Akademie an. Dieser Kommission blieb sie auch in den späteren Jahren, ab 1962 als deren Kustos, verbunden. (Die Auslagerung dieser traditionsreichen, seit 1864 bestehenden Kommission im Jahre 2012 gereicht der Akademie nicht zur Ehre!) 1939 und 1941 legte Krestan die Dolmetscherprüfungen aus Französisch bzw. Englisch ab, 1941 wurde sie ganztags angestellt zur Mitarbeit an verschiedenen Akademiekommissionen. Vom Mai 1945 bis zu ihrer Pensionierung 1976 bekleidete sie als erste Frau den repräsentativen Posten des Aktuars der philosophisch-historischen Klasse der Akademie und gehörte damit faktisch der Führungsriege an. An der zur Centenarfeier 1947 erschienenen „Geschichte der Akademie“ hat sie wesentlichen Anteil. Öffentliche Ehrungen wurden ihr zuteil: 1963 das Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, 1974 die Medaille ‚Bene Merito‘ der Akademie in Gold und zu ihrer Pensionierung der Titel ‚Hofrat‘.

**Leopold Wenger** wurde am 4. September 1874 auf Schloss Trabuschg(en) (<https://www.burgen-austria.com/archive.php?id=324>; 26.03.2024) in Obervellach (Kärnten) geboren, wo er am 21. September 1953 verstarb. Das Schloss und eine ansehnliche Landwirtschaft kamen über die mütterliche Linie auf ihn. Von 1893 bis 1897 studierte er Ius in Graz. Prägend war für ihn ein Stipendium in Leipzig 1899–1901 bei Ludwig Mitteis, der erstmals die griechischen Steininschriften und Papyri systematisch in die Erforschung des römischen Rechts mit einbezog. 1901 legte Wenger seine Habilitationsschrift über die *actio iudicati* vor, von 1902 bis 1904 lehrte er als Extraordinarius in Graz. Seine weitere akademische Karriere ist von Höhen und Tiefen geprägt: 1904–05 Ordinarius in Wien, 1905–08 in Graz, (1908 in München wegen „zu großer Jugend“ abgelehnt), 1908–09 in Heidelberg, nun 1909–26 doch in München. 1926 wieder in Wien (und wirkliches Mitglied der Akademie), kehrt aber 1927 auf seinen immer noch

vakanten Lehrstuhl nach München zurück, bleibt jedoch Honorarprofessor in Wien. 1935 entweicht er dem nationalsozialistischen Regime auf eine (seine dritte) Professur nach Wien, wird aber vom Regime 1938 dort eingeholt und sogleich mit dem 29. Juni seiner „Amtspflichten entbunden“. Gestützt auf seine immense private Bibliothek verfasst er auf seinem Schloss die oben erwähnten „Quellen des römischen Rechts“. Im wiedererstandenen Österreich wurde er mit 15. Oktober 1945 zum ordentlichen Honorarprofessor in Wien ernannt, worauf er am 31. Mai 1946 in den bleibenden Ruhestand versetzt werden konnte. Für die 1947 zum Druck vorgelegten „Quellen“ erhielt er den Centenar-Jubiläumspreis der Akademie.

Von mir, 1941 geboren, sind persönliche Erinnerungen an Leopold Wenger kaum zu erwarten. Indirekt begleitet er mich allerdings während meiner gesamten Laufbahn, ganz intensiv durch seine wunderbare private Bibliothek. Diese konnte nämlich Wolfgang Kunkel in den 60er-Jahren von Wengers Erben für sein Münchener römischrechtliches Institut erwerben, das fortan „Leopold Wenger-Institut“ heißt. Als jüngstem von drei Ordinarien lag sie dort in den Jahren 1978–92 in meiner Verantwortung. Wie ich hörte, wäre der Ankauf beinahe an einer typisch österreichischen Vertragsklausel gescheitert: „Die Parteien verzichten auf die Anfechtung wegen ‚Verkürzung über die Hälfte‘.“ Ein bayerischer Ministerialbürokrat verzichtet auf nichts. Kunkel musste erklären, dass die Klausel ein alter, inaktueller Zopf aus dem Gemeinen Recht war (*laesio enormis*) und die Anfechtung allenfalls den Verkäufern zugute gekommen wäre, wenn sie zu billig verkauft hätten, nicht aber dem Kultusministerium als ehrlichem Käufer.

Über Fritz (Freiherr von) Schwind (1913–2013), Professor für Rechtsvergleichung und Akademiemitglied in Wien, erhielt ich näheren Einblick in Wengers Leben. Schwinds Vater, Ernst (Freiherr von) Schwind (1865–1932), Professor für Deutsche Rechtsgeschichte in Wien, hatte den Sohn im Falle seines (bald hierauf erfolgten) Ablebens seinem Freund Wenger anvertraut. Fritz studierte einige Semester in München und wohnte im noblen Hause des weiland Bayerisch Königlichen Geheimen Rates Leopold Wenger am Kufsteiner Platz. Auch im inneren Exil erhielt Wenger die fast familiäre Beziehung aufrecht. Er stellte Schwinds Ehefrau Christl 1944 in seiner Landwirtschaft in Obervellach an und bewahrte sie damit vor einem Arbeitseinsatz in der Rüstungsindustrie. Christl, bildende Künstlerin, verdanken wir Fotos und eine Porträtzeichnung des greisen Wenger. Und eine Anekdote, die Wenger als tiefgläubigen Katholiken zeichnet: Zur Zeit der Heuernte lag die Mahd zum Trocknen; an einem Sonntag zog ein Gewitter auf. Trotz dringender Bitten des Verwalters verbot der Gutsherr, am Tag des Herrn die knechtische Arbeit zu verrichten, das Heu einzubringen. Es verdarb. Dem Tode nahe, erbat und erhielt er von Papst Pius XII für die Vollendung seiner „Quellen“ den Apostolischen Segen (Selbstdarstellung, S.155).

Hierzu passt ein weiterer Mosaikstein. In den frühen 50er-Jahren sollte in Salzburg die dort bestehende päpstliche philosophische Fakultät in eine päpstliche Universität umgewandelt werden (was schließlich scheiterte, erst 1962 wurde eine staatliche gegründet). Wenger war bereit, seine kostbare Bibliothek in die juristische Fakultät einzubringen. Das Gymnasium, das ich besuchte, war noch im Gebäude der 1810 aufgelösten fürsterzbischöflichen Universität untergebracht. Elf- oder zwölfjährig, wohl 1953, tummelte ich mich im geräumigen Pausenhof. Ich erinnere mich, eine Gruppe feiner Herren um einen weißhaarigen, gebeugten Greis in Richtung Studienbibliothek (weiland Universitätsbibliothek) schreiten gesehen zu haben. Der Greis war Ziel hoher Verehrung, sein durchgeistigtes Portrait hat sich mir bis heute eingepägt. Ich meine, es in den Altersbildern Wengers wiederzuerkennen. Seinen gebeugten Rücken hat auch Frau Krestan erwähnt. Ist mir der große Gelehrte damals begegnet?

Was ist von Leopold Wenger geblieben? Neben dem Handbuch seine zahlreichen Exegesen und Editionen antiker Quellen. Sein (natürlich europazentrisches) universalgeschichtliches Gesamtkonzept einer antiken Rechtsordnung hat keine Gefolgschaft gefunden. Kaiser Justinian habe im 6. Jh. das klassische römische Recht der Prinzipatszeit mit den daneben fortlebenden griechischen Rechtsvorstellungen vereinigt und so bis heute die Grundlage für die europäische Rechtsentwicklung geschaffen. Das zweite ist unbestritten. Doch seit Wenger betont die Forschung, dass bereits die klassischen römischen Juristen sich in ihren Rechtsgutachten eingehend mit griechischen Vorstellungen und Praktiken auseinandersetzten und sie „romanisierten“, nicht ohne Rückwirkung auf genuin römische Verhältnisse. So schufen sie Rechtssicherheit im Imperium Romanum. Dieser historische Ansatz könnte heute auch den Unterricht an den Juristenfakultäten revolutionieren. Daran arbeitet ein Kreis von Forscherinnen und Forschern in Wien weiter. Ich meine, durchaus im Sinne Leopold Wengers.

## Literaturhinweis

Zu Ludmilla Krestan:

St. Siennel, Das Verwaltungs- und Dienstpersonal der Akademie der Wissenschaften 1847 bis 1960. Eine Sozialgeschichte, Wien 2019, 263–264.

V. Zimmerl-Panagl, Geschichte des CSEL (Stand: 8. Mai 2023), S. 25 mit Anm. 109

<https://csel.at/wp-content/uploads/2023/05/CSEL-Geschichte-2.pdf> (26.03.2024)

Zu Leopold Wenger:

L. Wenger, Universalgeschichtliches Denken zum römischen Rechte, in: Österreichische Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Band I, hg. v. N. Grass, Innsbruck 1950, 133–156.

Gedächtnis des 50. Todesjahres Leopold Wengers, hg. v. G. Thür (Veröffentlichungen der Kommission für Antike Rechtsgeschichte Nr. 12) Wien 2006, permanent abrufbar unter

<http://epub.oeaw.ac.at:8000/buecher/files/IuraAntiqua> hierin:

G. Thür, Leopold Wenger – ein Leben für die Antike Rechtsgeschichte, S. 1–4 (mit weiterführender Literatur).

F. Schwind, Persönliche Erinnerungen an Leopold Wenger, S. 5–8.

F. Schwind, Gedenken an Leopold Wenger, S. 44–53.

weitere:

G. Thür, Von der Staatskunst der Römer. Gedanken zur Münchener Rektoratsrede Leopold Wengers 1924, in: Marriage and Family Property, hg. v. G. Thür u.a., Belgrad 2015, 113–118 ( *Opera Omnia*, Nr. 333, permanent abrufbar unter <https://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer> )

## **Abbildungsnachweis**

I. Ludmilla Krestan

Archiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (AÖAW), Bildarchiv, Nr. E-0007-B (Ausschnitt).

II. Leopold Wenger

a) Juristische Fakultät Graz

b) Leopold Wenger-Institut, Juristische Fakultät München

c) Foto Christl Schwind

d) Zeichnung Christl Schwind

III. Gerhard Thür

Foto Wilke, Wien

## Abbildungen (zur Auswahl)

### I. Ludmilla Krestan

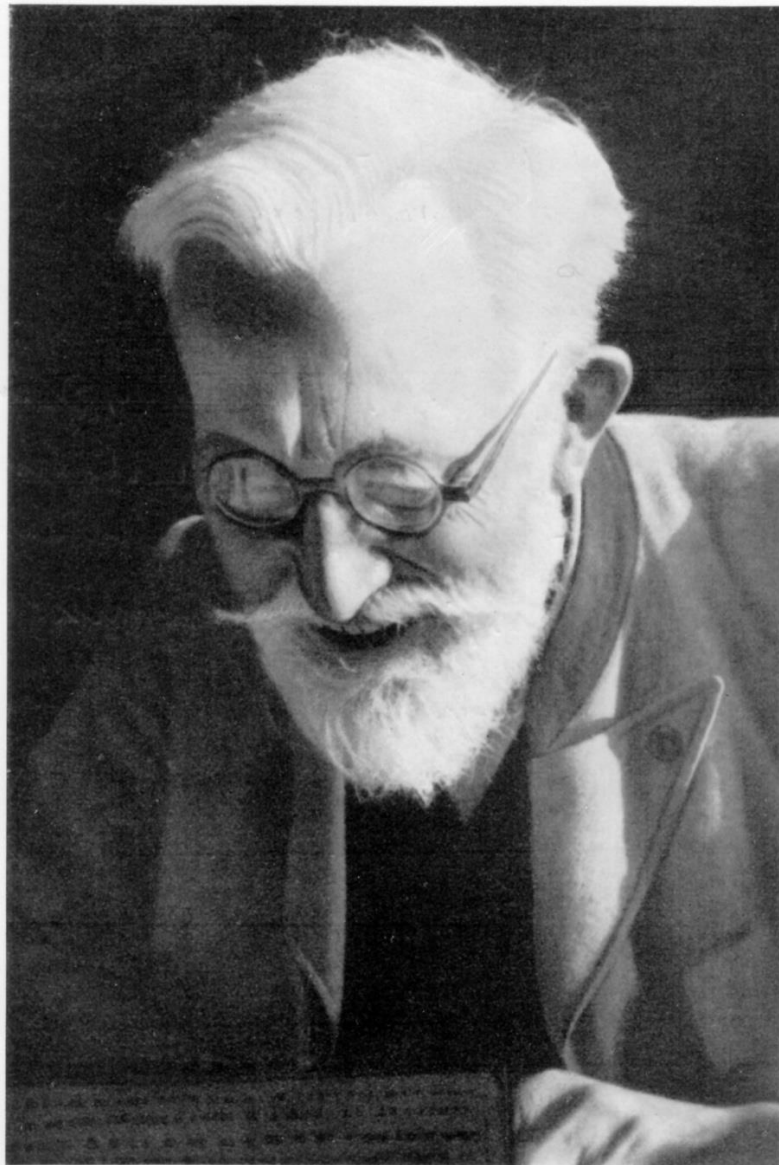


II a) Leopold Wenger, Professorengalerie der juristischen Fakultät Graz, um 1902



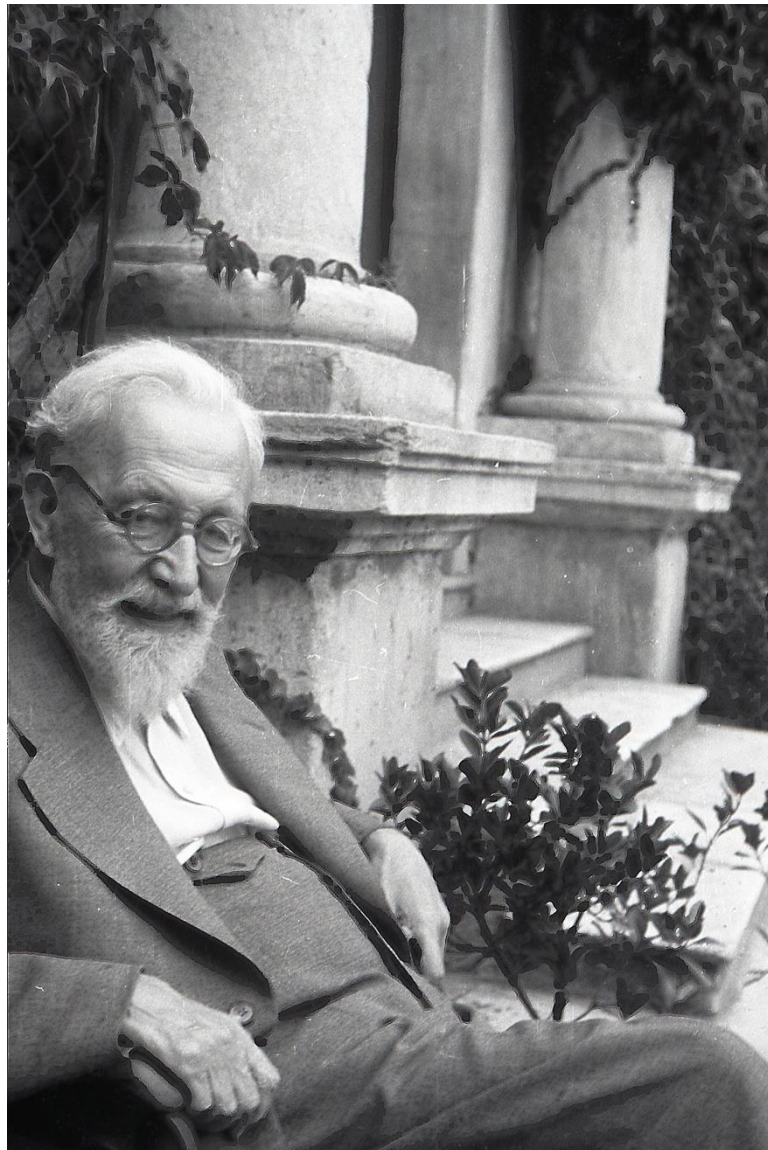


II b) Leopold Wenger, Professorengalerie im Leopold Wenger-Institut, München,

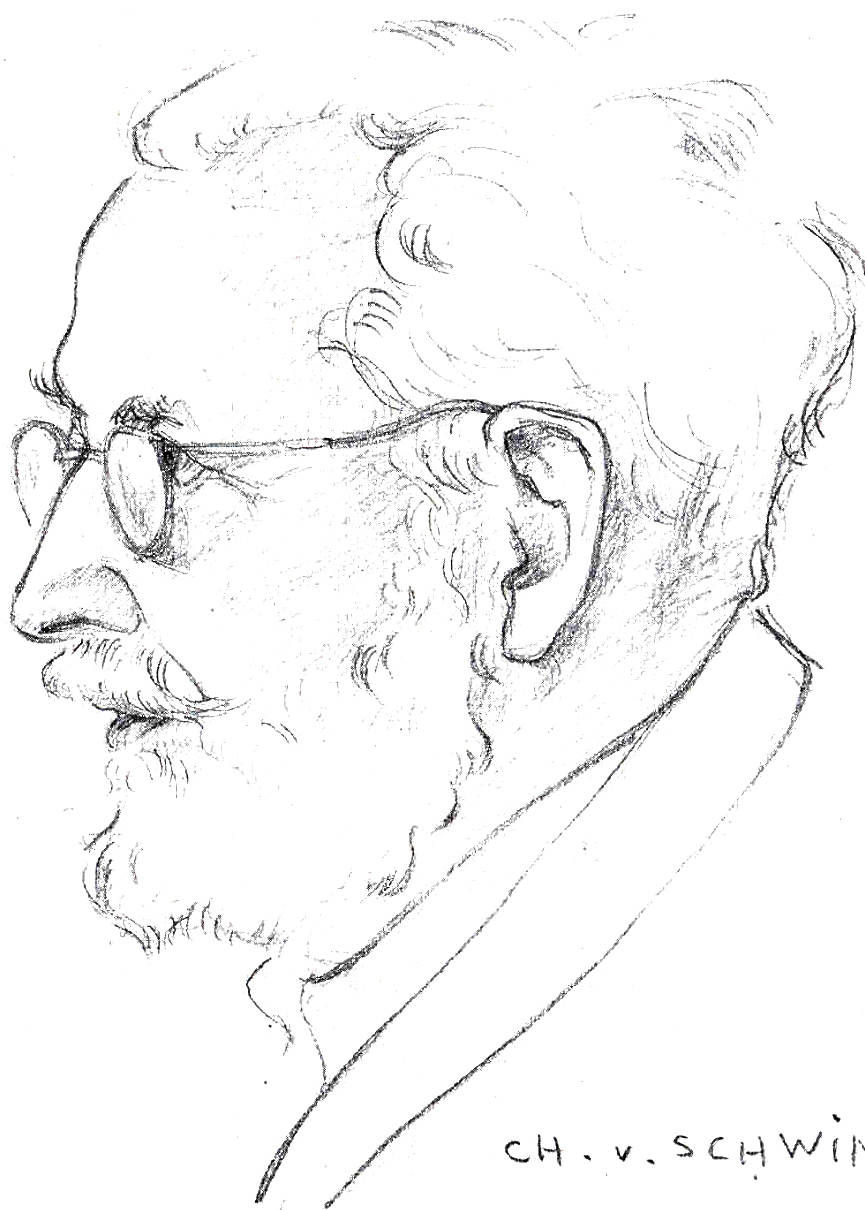


*L. Wenger*

II c) Leopold Wenger, Trabuschg (Obervellach), um 1952



II d) Leopold Wenger, Trabuschg (Obervellach), 1945



PROF. WENGER
OBERVELLACH
1 9 4 5

### III. Gerhard Thür, Wien 2024

